



„EUER DING.“

100 „Ingenieure auf Zeit“ stellten ihre Entwürfe bei den Ruhr Games vor

13 Schülererteams aus Nordrhein-Westfalen waren dabei. Sie haben monatelang überlegt, diskutiert, geplant, gezeichnet und an ihren Modellen gebaut: Die Jugendlichen aus Bottrop, Brühl, Duisburg, Essen, Geldern, Hattingen, Köln, Recklinghausen und Velen waren Teilnehmer bei der Aktion „Euer Ding. Ein Jugendprojekt zur Planung eines Trendsport-Areals“ im Rahmen der Ruhr Games. Es galt, eine fiktive Planung für ein rund 20.000 qm großes Gelände im Revierpark Nienhausen zu entwickeln – mit eigenen Ideen, nach eigenen Vorstellungen, aber dennoch unter Beachtung bauplanerischer Vorgaben.

Nach drei Vorbereitungs- und Beratungsworkshops im Revierpark Nienhausen in Gelsenkirchen fiel kurz vor den Sommerferien für die Teams die Entscheidung auf der ganz großen Bühne: Bei den Ruhr Games präsentierten sie ihre Planungsentwürfe nicht nur einer sechsköpfigen Fachjury, sondern auch ihren jugendlichen Kollegen, die rund um die Gelsenkirchener Gesamtschule Berger Feld bei den Mitmachaktionen oder auch bei den Wettkämpfen dabei waren. Zuvor hatten die Schülerinnen und Schüler schon vier Tage lang im Internet Stimmen für ihre Pläne gesammelt.

Die Ideen der Teams, die in zwei Altersgruppen zum Planungswettbewerb angetreten waren, reichten von der Skateranlage und Beachfeldern über Sommer-Downhill, Slacklines



Ministerin Ute Schäfer (Mitte) begutachtet das Modell des späteren Siegerteams vom Viktoria Gymnasium Essen (AK II). Interessiert dabei: die betreuende Lehrerin Lina Borchers (l.), Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel (2.v.l.) und Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

und Crossfitanlage bis hin zu Hängematten am Hang und Eventbühne als Treffpunkt. Viele Entwürfe berücksichtigen die Integration von behinderten Sportlern und Besuchern durch entsprechende Wegeplanung und flexible Nutzbarkeit der Sportanlagen. Zusätzlich hatten die rund 100 beteiligten Jugendlichen ihr Augenmerk auf ökologische Themen und die Bedürfnisse der öffentlichen Sicherheit gelenkt – so gab es in den Entwürfen auch Solar- und Windenergieanlagen für die Beleuchtung auf dem Gelände.

Mit welcher Begeisterung und Kreativität die jungen „Ingenieure auf

Zeit“ das Projekt aufgegriffen haben, davon waren alle Beteiligten positiv überrascht, sowohl die Organisatoren als auch die hinzugezogenen Experten. Immerhin hatten insgesamt zwölf Ingenieurinnen und Ingenieure die Teams bei den drei Workshops fachlich betreut.

„Wir haben uns bei den Ruhr Games nicht nur das Ziel gesetzt, die Sportlerinnen und Sportler aus der Region zusammen zu holen. Wir haben auch immer die Idee verfolgt, dass die Jugendlichen in die Entwicklung und

Fortsetzung: Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Gestaltung ihres Lebensumfeldes einbezogen werden. Dieses Projekt steht in besonderem Maße für die aktive Beteiligung der Jugend und passte damit auch hervorragend zu dem Programm der Ruhr Games“, zeigte sich die Direktorin des Regionalverbandes Ruhr, Karola Geiß-Netthöfel, begeistert von dem Engagement der Jugendlichen – zumal alle bis zum Schluss dabei waren und gezeigt haben, dass sie wissen, was sie wollen.

Dabei war die Herausforderung für die Jugendlichen groß: Denn gefragt waren viel Kreativität, Teamgeist und Durchhaltevermögen. Die Auslober, die Ingenieurkammer-Bau NRW (IK-Bau NRW) und der Regionalverband Ruhr (RVR) hatten immer ein Ziel bei diesem Projekt verfolgt: Es galt, den Jugendlichen ingenieurtechnisches und ingenieurplanerisches Denken zu vermitteln, ihnen Gelegenheit zu geben, praxisnah vieles auszuprobieren und in Teamarbeit ihre Ideen und Vorstellungen eigenständig in eine Gesamtplanung umzusetzen. Grundsätzlich standen dabei Nachhaltigkeit und Qualität in der Ausbildung der Jugendlichen sowohl für die Ingenieure als auch für den RVR im Vordergrund. Denn beides dient auch einer qualifizierten Entwicklung der Metropole Ruhr und aller beteiligten Regionen.

„Als Ingenieure gestalten wir die Lebensumwelt. Das ist spannend und immer wieder ein dialogischer Prozess. Mit diesem Projekt möchten wir den Jugendlichen vermitteln, wie Bauingenieure und Vermessungsingenieure denken, wie sie arbeiten – wie kreativ und einflussreich dieser Beruf ist – ,aber auch welche große Verantwortung darin steckt. Ich bin begeistert, was die Jugendlichen alles entwickelt

haben, wie ernsthaft sie die Aufgaben angegangen sind und wie komplex zum Teil ihre Lösungen sind“, zeigte sich IK-Bau-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp beeindruckt.

Am Ende eines aufregenden Tages standen schließlich die Teams fest, die in ihrer Altersgruppe jeweils die Plätze 1 bis 3 belegten, und die Gruppen, die sich über einen Sonderpreis freuen

konnten. Auch Jugend-, Kultur- und Sportministerin Ute Schäfer betonte, wie wichtig derartige Projekte in Schule und Ausbildung seien.

Mehr Informationen zur Aktion sind im Internet unter www.kein-ding-ohne-ing.de – die Projekte der Jugendlichen sind auch unter www.euer-ding.ik-baunrw.de – zu finden.



Die Fachjury setzte sich intensiv mit den einzelnen Arbeiten der Jugendlichen auseinander. Die Jury von links: Dipl.-Ing. Axel Springsfeld, Oliver Gergens, Revierpark Nienhausen, Alexandra Becker, Regionalverband Ruhr (RVR), Dipl.-Ing. Michael Püthe, Dipl.-Ing. Georg Wiemann, Dr. Eva-Maria Hubbert, RVR.



Aufgeregtes Treiben am Abschlusstag. Die Gruppen bereiten ihre Präsentationen für die Jury vor.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW
Layout: Harald Link
Fotos: Mair (1, 2, 4), Overbeck (9)
Keine Haftung für Druckfehler.

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN

Abschaffung der HOAI durch die EU-Kommission?

Am 18. Juni 2015 hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Sie sieht in dem geltenden Mindestsatzsystem der HOAI einen Verstoß gegen die Dienstleistungsrichtlinie. Mindestpreise behinderten den Wettbewerb, so dass der Verbraucher die gleiche Leistung nicht zu günstigeren Preisen in Anspruch nehmen könne. Zudem wird in Brüssel die Honorarordnung als ein Markteintrittshemmnis im Rahmen des einheitlichen Binnenmarkts gesehen. Mindestpreise erschweren den Zugang zum Markt für freiberufliche Dienstleistungen. Soweit so falsch!

Unverändert hält die Kommission an ihrer Sichtweise fest, obwohl die europarechtliche Konformität der HOAI im Zuge der letzten Novellierungen von 2009 und 2013 nachgewiesen und der Kommission zur Kenntnis gebracht wurde. In keinem Fall gab es Beanstandungen durch die Kommission. Es bleibt ein Fakt, dass die HOAI keine Anwendung findet auf Dienstleistungen, die aus dem Ausland heraus in Deutschland erbracht werden. Die Kommission scheint im Übrigen auch die Struktur der am Markt tätigen Ingenieurbüros zu negieren, die im Wesentlichen klein- und mittelständisch geprägt sind. Schließlich fällt ins Auge, dass die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren anstrengt, ohne zunächst die Ergebnisse der von ihr ausgerufenen Transparenzinitiative abzuwarten, die der wechselseitigen Evaluierung der Mitgliedsstaaten mit Blick auf einzelstaatliche berufliche Reglementierungen dient.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW begrüßt daher den von ihr bereits nachdrücklich unterstützten fraktionsübergreifenden Antrag „Europäisches Semester kritisch begleiten – Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen unterstüt-

zen“ (Drucksache 16/8101) im Landtag von NRW, der wegweisend ist für einen Antrag der regierungstragenden Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD vom 17.06.2015 (Drucksache 18/5217) „Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten - Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten“. Neben dem Bekenntnis zur tragenden gesellschaftlichen Funktion der Freien Berufe enthält der Antrag unter anderem die Forderung „mit dem System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe zu gewährleisten, dass weiterhin eine am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung sichergestellt und ein Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität verhindert wird.“ Auch dieser Antrag ist zwischenzeitlich am 2. Juli

2015 einstimmig bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag verabschiedet worden und stärkt damit nachdrücklich die Bundesregierung, die sich in ihrem Reformprogramm 2015 gegenüber der Europäischen Kommission das souveräne Recht vorbehalten hat, „gerechtfertigte und verhältnismäßige Regulierungen zu erhalten, die z.B. die Qualität der Dienstleistungen oder Ausbildungsplätze sichern, einen angemessenen Verbraucherschutz gewährleisten, sozialen oder gesundheitlichen Zwecken dienen oder die Unabhängigkeit der Berufsausübung wahren.“

Die Ingenieurkammern der Länder und die Bundesingenieurkammer werden der Politik hierbei nach Kräften unterstützend zur Seite stehen.

IngenieurImpulse 2015

Auch in diesem Jahr laden die Ingenieurkammer-Bau NRW und die EnergieAgentur.NRW zu den „IngenieurImpulsen“ ein. Die Veranstaltung findet am 25. August 2015 ab 17 Uhr im Fraunhofer-inHaus-Zentrum in Duisburg statt.

Die notwendige Energiewende und damit erneuerbare Energien und Energieeffizienz stehen nach wie vor im Fokus. Viele Experten glauben, den größten Teil der erforderlichen Einsparungen von Treibhausgasemissionen realisieren zu können. Dies wird bei den IngenieurImpulsen 2015 zur Diskussion gestellt: Rebound-Effekt nennen Fachleute das bereits seit dem 19. Jahrhundert bekannte Phänomen, welches die Einsparpotenziale der

Energieeffizienz verringern bzw. teilweise aufheben, im Extremfall sogar konterkarieren kann. In Zeiten ambitionierter nationaler und internationaler Klimaziele erhält dieses Phänomen in Wissenschaft und Politik zunehmende Aufmerksamkeit. Und auch Sie als Planer werden mit dieser Fragestellung konfrontiert, wenn beispielsweise die tatsächlichen Energieeinsparungen geringer ausfallen als berechnet; denn zukünftig verändertes Nutzerverhalten kann nur schwerlich vorhergesehen werden. Die Veranstaltung ist als Fortbildung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW mit drei Zeiteinheiten anerkannt und ist kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ikbaunrw.de.

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Neue Sachverständige

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden Dipl.-Ing. Hans-Werner Bals aus Brilon für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“, Dr.-Ing. Ralf Brüning aus Langenfeld für das Sachgebiet „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen“, Dr. rer. nat. Claus Heske aus Krefeld für das Sachgebiet „Oberflächennahe Geothermie“ sowie Dipl.-Ing. Thomas Nenzda aus Essen für das Sachgebiet „Bodenmechanik, Erd- und Grundbau“ als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige vom Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, vereidigt.

Dr. Bökamp wünschte allen vier Sachverständigen für das weitere berufliche Wirken viel Erfolg. Ab sofort stehen die neuen Sachverständigen Gerichten, Versicherungen, der Bau-



vl.: Dipl.-Ing. Thomas Nenzda, Dipl.-Ing. Werner Bals, Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Dr. rer. nat. Claus Heske und Dr.-Ing. Ralf Brüning

wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und auch privaten Auftraggebern als Gutachter in strittigen Fällen zur Verfügung. Dabei haben sie vor den entsprechenden Prüfungsgremien ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere

Berufserfahrung nachgewiesen. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft obliegt der Ingenieurkammer-Bau NRW die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen für alle Sachgebiete des Bauwesens.

NACHWUCHSFÖRDERUNG

Ausbildungsmesse 2015

Anfang Juni 2015 öffnete die 7. Fachmesse für Ausbildung+Studium „vocatum Düsseldorf 2015“ in der Landeshauptstadt für angehende Schulabsolventen ihre Tore. 4.544 Besucher hatten sich im Vorfeld für mehr als 13.500 feste Gesprächstermine vormerken lassen. Gut ausgebildete Fachkräfte mit einem beruflichen Bildungsweg tragen wesentlich zur Erreichung festgelegter Unternehmensziele bei. Daher ist die Ausbildung von jungen Menschen der Ingenieurkammer-Bau NRW ein besonderes Anliegen. Gemeinsam mit der Apothekerkammer Nordrhein, der Ärztekammer Nordrhein und dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure NRW war sie mit einer Anlauf- und Beratungsstelle auf dem Gemeinschafts-

stand des Verbandes Freier Berufe NRW vertreten.

In den einzelnen Beratungsgesprächen konnten viele Fragen der jungen Leute, insbesondere zum Ausbildungsberuf „Bauzeichner/in“, beantwortet werden. Hier wurde aber auch deutlich gemacht, dass an die Auszubildenden besondere Anforderungen gestellt werden. Neben den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten wünschen sich Arbeitgeber von ihren Mitarbeitern eine gute kommunikative und soziale Kompetenz. Der Arbeitsalltag in einem Ingenieurbüro erfordert darüber hinaus auch eine schnelle Auffassungsgabe und die Fähigkeit, aktiv mitzudenken und die Perspektive des Kunden einzunehmen. Denn es sind gerade diese Kompetenzen, die dazu

Kammer trifft Verbände

Zu einem Meinungsaustausch zwischen dem Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW und Vertretern der Ingenieurverbände in Nordrhein-Westfalen hatte Präsident Dr.-Ing. Bökamp im Juni 2015 in die Kammergeschäftsstelle nach Düsseldorf eingeladen. Im Mittelpunkt standen aktuelle berufspolitische Themen sowie die Weiterentwicklung der Kammer und ihrer Tätigkeitsschwerpunkte. Die Verbände ihrerseits berichteten über ihre Arbeit und Projekte. Die Teilnehmer werteten das Treffen übereinstimmend als Erfolg und vereinbarten, den Gesprächsfaden in näherer Zukunft wieder aufzunehmen.

beitragen, dass sich Kunden bei einem freiberuflich tätigen Ingenieur gut aufgehoben fühlen.

AKTUELLES URTEIL

Vereinbarung über Kostenobergrenze

Kostenobergrenze kann in Ingenieur- und Architektenverträgen auch stillschweigend vereinbart werden (vgl. zum Architektenvertrag OLG Schleswig, Beschluss vom 22.11.2012 – 1 U 8/12; BGH, Beschluss vom 12.03.2015 – VII ZR 333/12 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen))

Leitsätze des Beschlusses des OLG Schleswig:

1. Eine Kostenobergrenze kann auch stillschweigend neben einem schriftlichen Architektenplanungsvertrag vereinbart werden. Das kann etwa dadurch geschehen, dass der Bauherr nur begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten hat, dem Planer dies bekannt ist und er diesen Umstand seiner Planungstätigkeit zugrunde legt.
2. Wird die Kostenobergrenze überschritten, ist das Architektenwerk mangelhaft, da ihm eine vereinbarte Eigenschaft fehlt.
3. Bei der Überschreitung des Kostenrahmens ist dem Architekten/Planer kein Toleranzrahmen zu billigen. Ein Toleranzrahmen besteht bei der Vereinbarung einer Kostenobergrenze nur, wenn er sich durch die Auslegung der Vereinbarung ermitteln lässt.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im Rahmen der Honorarklage eines Architekten erhebt der Bauherr, der Betreiber eines Altenpflegeheims, Widerklage und verlangt bereits geleistete Honorarabschläge zurück mit der Begründung, der Architekt habe die ihm bekannte und stillschweigend vereinbarte Kostenobergrenze vertragswidrig überschritten und sei daher zur Zurückzahlung des Honorars verpflichtet. Das Berufungsgericht gibt dem Bauherrn recht und stellt fest, dass die Vertragsparteien stillschweigend eine Kostenobergrenze und ein bestimmtes Bausoll vereinbart haben. Der Architekt hatte bereits vor Vertragschluss im Rahmen seiner Akquisition

Vorplanungsleistungen erbracht und diese zur Grundlage seiner weiteren Planung gemacht. Er hatte in diesem Rahmen bereits eine Kostenschätzung vorgelegt und damit den Eindruck erweckt, seine Planung sei für die dort

genannten Gesamtkosten von 2,5 Millionen Euro umzusetzen.

Auch eine später von dem Architekten vorgelegte Kostenermittlung nach geprüften Angeboten mit einem Betrag von ca. 2,16 Millionen Euro war nach Auffassung des Berufungsgerichts nur durch einschneidende Änderungen der ursprünglichen Planung zu erreichen, worauf der Architekt nicht ausreichend hingewiesen hat. Wenn man das vertraglich vereinbarte Honorar des Architekten hinzurechnet, würde die Grenze von 2,5 Millionen Euro Gesamtkosten, jedenfalls nach Auffassung des Berufungsgerichts, überschritten.

Ein Toleranzrahmen bei der Überschreitung des Kostenrahmens hat das Berufungsgericht dem Architekten nicht zugebilligt. Das Werk des Architekten sei mangelhaft, da ihm die vereinbarte Eigenschaft fehle. Grund für die Vereinbarung einer Kostenobergrenze war hier der beschränkte Finanzierungsrahmen des Altenpflegeheims. Bei Überschreitung des Kostenrahmens kann der Bau nicht mehr finanziert werden. Im Übrigen barg nach Auffassung des Berufungsgerichts die Planung des Anbaus keine unabsehbaren Risiken, sie betraf nicht das Bauen im Bestand, bei dem notwendige Maßnahmen nicht immer von vornherein erkennbar sind. Von Anfang an sei der Architekt hier von unrealistisch niedrigen Kosten ausgegangen, so das OLG unter Bewertung eines gerichtlichen Sachverständigengutachtens. Da dem Architektenvertrag hier ein bestimmter Planungsstand aus der akquisitorischen Vorplanung zugrunde lag, änderten auch die späteren Einsparungsversuche des Architekten nichts daran, dass die

Kostenüberschreitung als mangelhafte Werkleistung angesehen wurde. Die weitreichenden Änderungen des Architekten im Rahmen seiner Planung waren für den Bauherrn nicht zumutbar.

Fazit: Dem hier zu beurteilenden Fall lag zwar ein Architektenvertrag zugrunde, doch ist die Rechtsprechung auf sämtliche Ingenieurverträge übertragbar. Denn immer dann, wenn dem Auftraggeber bekannt ist, dass der Auftragnehmer finanziell beengt ist, besteht Anlass zu höchster Wachsamkeit hinsichtlich der Vereinbarung von Kostenobergrenzen. Das Gericht hat hier eine stillschweigende Vereinbarung einer solchen Kostenobergrenze angenommen aufgrund des im Rahmen der Akquisition erstellten Bauprogramms. Spätere Planänderungen müssen zumutbar sein, was nicht der Fall ist, wenn sich die Planung in wesentlichen Punkten verändert und dadurch Attraktivität oder Nutzungsmöglichkeiten vermindert werden oder sogar verloren gehen.

*Friederike von Wiese-Ellermann
Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Bau- und Architektenrecht*

Achtung! Am 30.09.2015 läuft Frist ab

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30.09.2015 (Stichtag!) bei der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Christoph Heemann (Telefon 0211 13067-117; heemann@ikbaunrw.de).

FACHINFORMATION

Vergaberecht: Aktuelles zur Novellierung

Der seit Anfang Mai 2015 vorliegende Referentenentwurf des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes (VergModG) dient der Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien, wie sie das Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechts vom 7. Januar 2015 vorsieht (Wir haben im Kammerpiegel 03/2015 hierüber berichtet).

Die Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht erfolgt zunächst im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als Art. 1 VergModG. In diesem Zusammenhang wird der bisherige 4. Teil des GWB überarbeitet und neu strukturiert. Hier werden künftig einheitlich für alle Vergabeverfahren unter ande-

rem die allgemeinen Grundsätze des Vergaberechts, die Vergabearten, die Anforderungen an Eignung, Zuschlag und Ausführungsbedingungen, Ausschlussgründe und die neuen Vorgaben der Richtlinien für die Kündigung sowie die Änderungen von öffentlichen Aufträgen geregelt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Beachtung von gesetzlichen Honorarregelungen ausdrücklich vorgeschrieben wird. § 127 Absatz 2 GWB-E sieht vor, dass verbindliche Vorschriften zur Preisgestaltung bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots zu beachten sind. Die HOAI wird in der Gesetzesbegründung ausdrücklich erwähnt.

Ein weiterer Aspekt der Novellierung ist die verbindliche Einführung der

elektronischen Vergabe. Künftig sollen sowohl Bekanntmachungen als auch Angebote im Wege der elektronischen Kommunikation übermittelt werden. Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der e-Vergabe innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zu schaffen. Inwieweit die Umsetzungsfristen der Richtlinien für die Einrichtung der elektronischen Kommunikation (§ 97 Abs. 5 GWB-E) in der Vergabeverordnung (VgV) geregelt werden, bleibt abzuwarten.

Der bisherige Referentenentwurf enthält in § 113 die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der VgV. Die Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen sollen in der VgV geregelt werden. Die spezifischen Vergabevorschriften zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (bislang Kapitel 3 der VOF) und die Vorschriften zu Wettbewerben (Auslobungsverfahren) im Bereich der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (bislang Kapitel 2 der VOF) sollen künftig als neuer Abschnitt in der VgV hervorgehoben werden.

Die in den EU-Vergaberichtlinien vorgesehenen Regelungen zur Einführung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung als vereinfachte Eignungsprüfung sowie die Begrenzung des geforderten Mindestumsatzes als Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zugunsten von KMUs werden als mittelstandsfördernde Aspekte ebenfalls in der neuen VgV erwartet. Mit dem Referentenentwurf der VgV ist nach Aussage des zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums im Herbst 2015 zu rechnen. Wir werden hierüber weiter berichten.

AKADEMIE

Brandschutz-Tagung

Die diesjährige Brandschutz-Tagung fand am 9. Juni 2015 bereits zum 14. Mal statt und bot ein breites Spektrum aktueller Themen, die von kompetenten Referenten vorgetragen wurden. Mit über 700 Teilnehmern und 30 Ausstellern in der begleitenden Fachausstellung war sie somit auch 2015 ein Erfolg.

Die Teilnehmer wurden aus erster Hand zu Entwicklungen der neuen BauO NRW und SBauVO sowie zu Auswirkungen der europäischen Regelungen in Zulassungsbereichen für feuerwiderstandsfähige Bauteile informiert. Erkenntnisse aus Forschungsvorhaben, ein Einsatzbericht und Änderungen in technischen Regelwerken rundeten das Themenspektrum ab, das ebenso rechtliche wie honorartechnische Aspekte bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten behandelte. Damit war die Veranstal-

tung wiederum ein „Muss“ für alle in Nordrhein-Westfalen tätigen Konzeptersteller, Bauaufsichtsbehörden und Brandschutzdienststellen und weiteren im Brandschutz tätigen Personen.

Moderiert wurde die Veranstaltung auch in diesem Jahr von Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur und Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer-Bau NRW. Er spannte den Bogen von „griechischen Philosophen“ bis zum Thema Brandschutz.

Kammer im Social Web

www.facebook.com/ikbaunrw
www.twitter.com/ikbaunrw
www.youtube.com/ikbaunrw

Ass. jur. Diana Budde

CHANCEN UND RISIKEN DER ENERGIEWENDE

TA-Forum in Recklinghausen

Das TA-Forum ist das jüngste Mitglied in der Familie der Fachtagungen der Ingenieurakademie West e.V. Es ist expertenübergreifend und richtet sich mit wechselnden Schwerpunktthemen an Ingenieure der Technischen Ausrüstung, Bauingenieure sowie Mitarbeiter von Behörden, Institutionen und Immobilienunternehmen. Die Chancen der Energiewende für uns alle liegen unter anderem in der Vielfalt der technologischen Möglichkeiten sowie deren Nutzung, auch verbunden mit Risiken verschiedenster Natur.

Beim diesjährigen TA-Forum 2015 werden die Chancen zur Energieeinsparung durch wirksame Inspektion von Klimalanlagen für alle bautechnisch relevanten Gebäudearten,

des Nichtwohnungsbaues und besonders der Sonderbauten, aufgezeigt. Dabei spielt die Integration der Systeme von Erzeugern und Verbrauchern erneuerbarer Energien sowie deren kommunikativer, internetbasierter Vernetzung eine wichtige Rolle. Der intelligenten Gebäudekommunikation, mit Smart Grid, Smartphone, Internet der Dinge (IOT) und deren Risiken in den Bereichen der Datensicherheit und Verlässlichkeit wird in den kompetenten Vorträgen Aufmerksamkeit gezollt. Mit einem Beitrag zur Wasserstofftechnik, der Energiespeichertechnik, dem sogenannten „Power to Gas“ wird ein Blick in die spannende Energie-Zukunft gewagt.

Das TA-Forum will mit diesen interessanten Beiträgen aus Forschung, Energieversorgung und realer Praxis einen Beitrag zur immer aktuellen Diskussion leisten.

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. Werner Schauerte, Beratender Ingenieur, Prüfsachverständiger für Elektrotechnik, Schmallingberg
Dipl.-Ing. Friedrich Fath, Beratender

Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, IBF - Ingenieurberatung Fath, Büro für Bauphysik, Kreuztal

Themen / Referenten

- **Energetische Inspektion von Klimalanlagen im Nichtwohnungsbau**; Prof. Dr.-Ing. Bernd Boiting, Fachhochschule Münster, FB Energie, Gebäude, Umwelt
- **Internettechnologien in der Gebäudetechnik**; Prof. Dr.-Ing. Martin Höttecke, Fachhochschule Münster, FB Energie, Gebäude, Umwelt, Lehr- und Forschungsgebiet: Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation
- **Erneuerbare Energien und ihre Systemintegration**; Dipl.-Ing. Rudolf Carter, Gustav Hensel GmbH & Co., Lennestadt
- **„Power to Gas“ – Die Schlüsseltechnologie zum Gelingen der Energiewende**; Dipl.-Ing. Volker Eichenlaub, Schmack Carbotech GmbH, Essen

Termin:

Dienstag, 29. September 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr

Veranstaltungs-Nr. **15-29792**

Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro. Veranstaltungsort ist das Umspannwerk Recklinghausen. Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211 13067-156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211 13067-126 oder -127 gerne zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der 15. September 2015. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig. Das Forum ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 5 Zeiteinheiten anerkannt. Informationen zu den Inhalten gibt es online. www.ikbaunrw.de/akademie

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Verordnung über die Führung der Denkmalliste (Denkmallisten-Verordnung) vom 13. März 2015

Die Verordnung über die Führung der Denkmalliste (Denkmallisten-Verordnung) tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft. GV.NRW. 2015 S. 430

Dritte Verordnung zur Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung vom 20. Mai 2015

Die dritte Verordnung zur Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung vom 20.05.2015 tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

GV. NRW. 2015 S. 485

Regionale Baukultur

Das Bündnis für regionale Baukultur in Westfalen feiert sein zehnjähriges Bestehen. In der Jubiläumsfeier sollen die baukulturellen Aktivitäten der einzelnen Bündnispartner präsentiert werden – in Vorträgen und einer Poster-Ausstellung. Wer Interesse hat, sich daran zu beteiligen kann Beschreibungen, Fotos und Zeichnungen von sehenswert empfundenen Bauten und Anlagen dem Bündnis per Email (kontakt@buendnisbaukultur.lwl.org) zukommen lassen. Enorme Resonanz haben bereits LWL und die Westfalen-Initiative auf ihre diesjährige Auslobung des Westfälischen Preises für Baukultur erhalten. Mit 98 Einsendungen gibt es noch mehr Bewerbungen als im ersten Durchgang 2010. Darunter befinden sich 16 Initiativen, Vereine oder Einzelpersonen, die sich um den Sonderpreis für Ehrenamtler in der Baukultur bewerben, der erstmals vergeben wird.

www.westfalen-initiative.de

Quelle: http://www.westfalen-initiative.de/files/3_2015_druckfassung.pdf

AKADEMIE: LEHRGANG

Qualifizierung zum Vor-Ort-Berater

Am 1. März 2015 ist eine neue Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort in Kraft getreten. Das Bundeswirtschaftsministerium verbessert damit die Förderkonditionen für die Beratungszuschüsse und ändert gleichzeitig die Voraussetzungen für die Antragsberechtigung zu einem Projekt. Die Ingenieurakademie West e.V. bietet in Kooperation mit der Energieagentur NRW und der Akademie der Architektenkammer NRW gGmbH einen auf die Richtlinie abgestimmten Lehrgang an.

Die Seminarreihe richtet sich an staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz nach § 20 SV-VO NRW. Aufgrund der Vorkenntnisse dieser Teilnehmergruppe konzentriert sich der 8-tägige Lehrgang entsprechend der Richtlinie v. a. auf die Themenbereiche Haustechnik und erneuerbare Energien sowie spezielle Anforderungen an Energieberatungen. Er gilt als Nachweis der im Rahmen der Förderrichtlinie 2014 geforderten besonderen Fachkenntnisse. Die Teilnahme an allen Seminartagen und die erfolgreich absolvierte Prüfung ist verpflichtend, da nur dann die zur Vorlage beim BAFA erforderliche Bescheinigung ausgestellt werden kann. Neben dem Lehrgangsnachweis sind noch weitere Voraussetzungen zu erfüllen, die der Förderrichtlinie des BAFA entnommen werden können: www.bafa.de/bafa/de/energie/energieparberatung/vorschriften.

Nach Feststellung der Antragsberechtigung durch das BAFA ist die Voraussetzung erfüllt, um sich in die BAFA-Beraterliste der IK-Bau NRW eintragen zu lassen. Zusätzlich besteht auch die Option der Eintragung für das Modul „Beratung“ in der Liste der „Energie-Effizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes“.

Inhalte des Lehrgangs sind u. a.: Anforderungen an eine Energieberatung · Grundlagen haustechnischer Anlagen: Konventionelle Anlagen zur Wärmeversorgung und deren Bewertung · Solartechnik, Wärmepumpen, Biomasse und BHKW · Lüftungstechnik für Wohngebäude · Energieeinsparung im Haushalt · „Weiße Ware“ · Der Vor-Ort-Termin und dessen Auswertung · Softwareeinsatz zur Energieberatung · Berechnung und Bewertung von Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpaketen · Berichterstellung · Abschlussprüfung

Termine: 19.10., 20.10., 22.10., 23.10., 29.10., 30.10., 02.11. sowie 04.11.2015 jeweils 10.00-18.00 Uhr. Am letzten Tag findet die Prüfung statt.

Ort: Düsseldorf

Seminar-Nr.: 15-31302

Teilnehmerzahl: maximal 30

Teilnahmegebühr: € 1.100

Umfang: 72 Zeiteinheiten

Referenten

Dipl.-Ing. M. Lichy; BIENERGY Gesellschaft für Energiemanagement mbH, Bielefeld

Dipl.-Ing. H.-D. Meyer; Beratender Ingenieur, Hamm

Weitere Informationen können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter www.ikbaunrw.de/akademie entnommen werden. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

MINISTERIALBLATT NRW

Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (BWB)

RdErl. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - IV.2 - 2210 - 145/15 v. 27.3.2015

Die Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (BWB) treten mit Wirkung vom 01. April 2015 in Kraft. Sie sind von diesem Zeitpunkt an allen Förderzusagen unter Beachtung der nachfolgenden Übergangsregelung zu Grunde zu legen. Zugleich treten die Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung (BWB) vom 2. Juni 2007 (MBL NRW. S. 413) außer Kraft.

MBL NRW. 2015 S. 278

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Umweltberichts zum Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG für die oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen und der ihnen zugeordneten Grundwasserkörper

Bek. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 27.4.2015

Gemäß § 14i des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes kann die betroffene Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Umweltbericht abgeben. Diese richten Sie bitte bis spätestens 30. Juni 2015 schriftlich per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg oder zur Niederschrift an das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder an die Bezirksregierungen.

MBL NRW. 2015 S. 359

Daten aktuell?

Bitte teilen Sie es uns mit, wenn sich Ihre Adress- oder Kontaktdaten geändert haben.

Telefon 0211 13067-0

E-Mail info@ikbaunrw.de

Kein Ding ohne ING.

Unsere Kampagne für den Ingenieurberuf:

www.kein-ding-ohne.ing.de

VERSORGUNGSWERK

Änderung der Satzung des Versorgungswerks zum 01.01.2015 Wegfall der 45-Jahresgrenze

Wie bereits in Heft 12-2014 erwähnt, möchten wir Sie erneut darauf hinweisen, dass es eine Änderung der Satzung Versorgungswerk „Wegfall der 45 Jahresgrenze“ gegeben hat.

Am 25. Oktober 2014 haben die gewählten Berufsvertreter in der Vertreterversammlung, der AKNW dem höchsten Beschlussorgan des Versorgungswerks, eine Satzungsänderung beschlossen. In der Vergangenheit erfolgten die Satzungsänderungen be-

darfsgerecht und zumeist punktuell. Nach über 35 Jahren wurde die Satzung diesmal in Gänze überprüft und erforderliche Änderungsbedarfe aufgenommen. Die anstehenden Änderungen zum Jahreswechsel erfolgten aufgrund von Änderungen der umgebenden Gesetze des Versorgungswerks sowie durch Veränderungen der Lebensumstände.

Ein wesentlicher Punkt der Satzungsänderung ist der Wegfall der 45-Jahresgrenze. Für die Aufnahme

der Mitgliedschaft entfällt damit die Altersbeschränkung. Ein weiterer zentraler Punkt ist eine neue Regelung beim Rentenverzicht. Wer freiwillig über sein individuelles Renteneintrittsalter hinaus arbeiten möchte, kann dies unverändert beantragen. Neu ist, die Möglichkeit der monatlichen Festlegung des Renteneintrittsalters. Die versicherungsmathematischen Zuschläge wegen Rentenverzicht gelten nach wie vor.

www.vw-aknrw.de

JAHRESTAGUNG IM OLG HAMM

Qualitätszirkel Sachverständigenwesen

Im Juni trafen sich die Vertreter der Oberlandesgerichte in NRW, des Justizministeriums NRW sowie der verschiedenen Bestellungskörperschaften zur zweiten Jahrestagung des Qualitätszirkels Sachverständigenwesen im OLG Hamm. Der Qualitätszirkel hat die Aufgabe, Möglichkeiten zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren im Bereich der Zivilprozesse zu erarbeiten und die dafür erforderlichen Umsetzungswege aufzubauen. So wurden auf der Jahrestagung im Jahr 2014 verschiedene Aufgabenpakete für alle Beteiligten geschnürt und unter der Leitung des für die Geschäftsführung zuständigen Richters des OLG Hamm, Frank Walter, im Laufe des vergangenen Jahres bearbeitet.

Zur Unterstützung für die am Gerichtsverfahren Beteiligten wurden Internetportale bei der Justiz überarbeitet, Formulare im Bereich der Aktenführung neu erstellt und Informa-

tionsschriften sowie Checklisten auch für Sachverständige als Hilfestellung aufgebaut.

Die Aufgaben der Bestellungskörperschaften als Dienstleister für die Gerichte bei der Suche nach ge-

eigneten Sachverständigen wurden konkretisiert. Die o.g. Unterlagen, die zur Hilfestellung für Sachverständige aufgebaut wurden, finden Sie in Kürze auf der Homepage der IK-Bau NRW hinterlegt.



Qualitätszirkel Sachverständigenwesen am OLG Hamm.

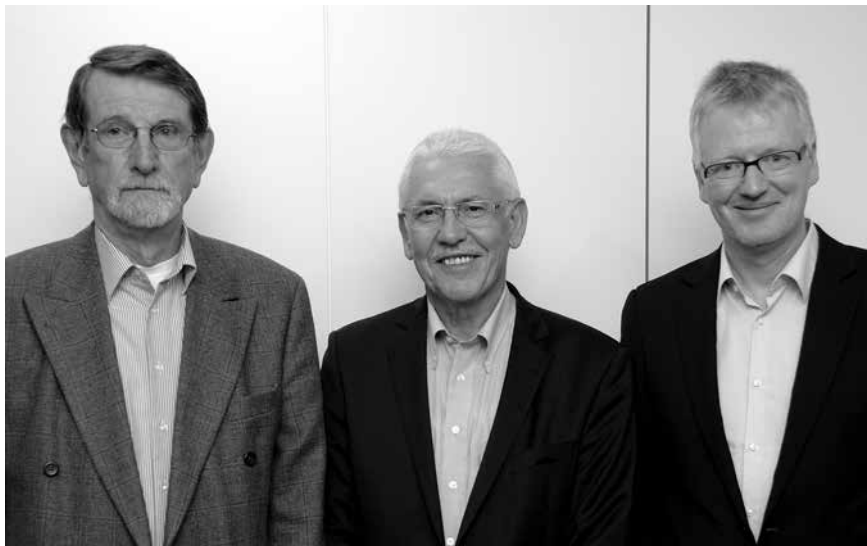
ROLF GABRIEL

Verabschiedung aus dem Prüfungsausschuss „Standicherheit“

Seit nunmehr 20 Jahren wirkt Dipl.-Ing. Rolf Gabriel im Prüfungsausschuss mit, der über die Qualifikation der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standicherheit entscheidet. Rolf Gabriel, der als Vertreter der Bauaufsichtsbehörden mitwirkt, war nicht nur viele Jahre Vorsitzender des Ausschusses, sondern er hat auch maßgeblich mit an der Entwicklung des Sachverständigenwesens seit Kammergründung gearbeitet. Unter seiner Mitwirkung konnte die Kammer über 80 staatliche Anerkennungen in den Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und Holzbau vornehmen. Eine stolze

Bilanz, die der amtierende Vorsitzende, MR a.D. Dipl.-Ing. Ernst Schmieskors, zum Anlass nahm, Rolf Gabriel würdig aus dem Kreis seiner Kollegen zu verabschieden.

Einen weiteren Dank gab es auch für Dr.-Ing. Jörg Dietrich, der als Vertreter der Bauwirtschaft seine praxisrelevanten Kenntnisse in das Anerkennungsverfahren eingebracht hatte, und jetzt nicht länger für diese Aufgabe zur Verfügung stehen kann. Die Ingenieurkammer-Bau NRW nimmt die Verabschiedung zum Anlass, den engagierten Kollegen für ihre tatkräftige Mitarbeit zu danken.



V. l.: Dipl.-Ing. Rolf Gabriel, MR a.D. Dipl.-Ing. Ernst Schmieskors, Dr.-Ing. Jörg Dietrich

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Manfred Flentge, Beratender Ingenieur, Werther
Dipl.-Ing. Eva Maria Schweiger, Bielefeld

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Kurt Maniera, Paderborn
Dipl.-Ing. Rolf Remy, Münster
Dipl.-Ing. Leo Schmied, Marktrodach

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Ass. jur. Diana Budde

montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 9:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags und donnerstags 10:30 bis 13:00 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags 10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Hans Rudolf Sangenstedt

montags bis freitags
9:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0521 82092

Die Weiterbildungsangebote der Ingenieurakademie West e.V.:
www.ikbaunrw.de/akademie

GEBURTSTAGE

JULI/AUGUST

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

JULI

- 60 Jahre Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Vollstädt
 Dipl.-Ing. Friedhelm Surmeier
 Dipl.-Ing. Hans-Joachim BonnÉ
 Dipl.-Ing. Waldemar Ornowski
 Dipl.-Ing. Gottfried Heim, Beratender Ingenieur
 Ing.(grad.) Karlheinz Feldkamp
 Dipl.-Ing. Reinhold Ewald, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Helmut Unterberg
 Dipl.-Ing. Bruno Hein
 Dipl.-Ing. Frank Güldner
 Dipl.-Ing. Bernd Gurski
 Dipl.-Ing. Uwe Meise, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Rodica Antonescu
 Dipl.-Ing. Jochen Langmann
 Dipl.-Ing. Ilhami Barlak
 Dipl.-Ing. Michael Buschmann
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Gornik
 Dipl.-Ing.(FH) Berthold Weber
 Dipl.-Ing. Gregor Ellerkamp
 Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Steinkühler
 Dipl.-Ing. Arnd Geb
 Ing. (grad.) Lothar Hochscheid
 Dipl.-Ing. Jürgen Tennié
 Dipl.-Ing. Heinrich Wahlbring
 Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Hamacher, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Ralf Dieter Nötzke
 Ing.(grad.) Aloys Wilpsbäumer
- 65 Jahre Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Norbert Janssen
 Dipl.-Ing. Ernst Jung
 Dipl.-Ing. Johannes Ropers
 Dipl.-Ing. Karl Gerhard Adorf
 Dipl.-Ing. Meinolf Groll
 Dipl.-Ing. Heinz-Ulrich Möller, Beratender Ingenieur
 Ing.(grad.) Misel Sevinc
 Dipl.-Ing. Hans Pinn
 Dipl.-Ing. (FH) Karl Blietz, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Wirt.-Ing. Klaus Eberlein, Beratender Ingenieur
 Dr.-Ing. Pieter Janßen, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Dieter Karkosch
 Dipl.-Ing. Reinhard Schonhoff, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Rudolf Effer
 Dipl.-Ing. Walter Strüning, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Conrad Brandt
 Dipl.-Ing. Gert Huesmann
 Dipl.-Ing. Friedhelm Clemens, ÖbVI

Fortsetzung: nächste Seite

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants
 Brendstraße 5
 78647 Trossingen
 Telefon 07425 327450
 Telefax 07425 327451
 Mobil 0170 8169601
 peter.messner@pmmc.eu
 www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG
 Unternehmensberatung für Architekten und Ingenieure
 Römerstraße 121
 71229 Leonberg
 Telefon 07152 926188-0
 Telefax 07152 926188-8
 info@preissing.de
 www.preissing.de

- 70 Jahre Dipl.-Ing. Heiko Röder
Dipl.-Ing. Eva Anna Karvanek, Beratende Ingenieurin
Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Bertels
Dipl.-Ing. Laurenz Ahrens
- 75 Jahre Dipl.-Ing. Heinrich Finke, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Hagge, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hartwig Tiemann, ÖbVI
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Gonschorek
Dipl.-Ing. Dieter Henschel, ÖbVI
- 80 Jahre Dipl.-Ing. Hans Karthaus, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gert Neubert
Ing. Claus Hergarten
Dipl.-Ing. Günter Lautenbach, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rudi Landwehr, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre Dipl.-Ing. Rolf Bonekämper, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hermann Josef Komp, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre Dipl.-Ing. Heinz Urban Fausten, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Boer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ulrich Halbauer, Beratender Ingenieur
- 83 Jahre Ing. (grad.) Peter Pfau, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Hans Dieter Hannen, ÖbVI
Dipl.-Ing. Ernst-A. Kleinschmidt, Beratender Ingenieur
- 84 Jahre Dipl.-Ing. Helmut Buß
Dipl.-Ing. Günter Warns, Beratender Ingenieur
- 85 Jahre Prof. Dr.-Ing. Stefan Polonyi, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ludwig Hahn, Beratender Ingenieur
- 86 Jahre Dipl.-Ing. Helmut Bresges
- 87 Jahre Dipl.-Ing. Werner Schmidt, Beratender Ingenieur
- 92 Jahre Dipl.-Ing. Werner Steinkamp
- 65 Jahre Dipl.-Ing. Michael Duus
Dipl.-Ing. Rolf-Peter Rogowski, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Christian Arndt
Dipl.-Ing. Franz-Josef Jüttemeier, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Bernd Golling
Dipl.-Ing. Johannes Matuszewski, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Kastner
Dipl.-Ing. Willi Groß
Dr.-Ing. Hans Ulrich Höfer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hubert Linscheidt, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Christof Ciba
Dipl.-Ing. Jürgen Kraft, ÖbVI
Dipl.-Ing. Egon Feldges, Beratender Ingenieur
- 70 Jahre Dipl.-Ing. Rainer Görtz
Dipl.-Ing. Peter Danieli
Dipl.-Ing. Wolfgang Hahn
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Güldenpfennig, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Harland, ÖbVI
Dipl.-Ing. Dietrich-Wilhelm Hille, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre Ing. (grad.) Klaus Nachtwey
Dipl.-Ing. Dieter Kebben
Dipl.-Ing. Bodo Nelskamp
Dipl.-Ing. Josef Komp
Dipl.-Ing. Gerhard Hauck, Beratender Ingenieur
- 80 Jahre Dipl.-Ing. Werner Schönhoff, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerold Langer, ÖbVI
Dipl.-Ing. Manfred Wagner
Dr.-Ing. Ludwig Radermacher, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre Dipl.-Ing. Friedhelm Garstka, Beratender Ingenieur
Ing. Wolf-Dietrich Flemming, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre Dr.-Ing. Erich Spitz, Beratender Ingenieur
- 83 Jahre Dipl.-Ing. Josef Dumsch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Horst Hörnschemeyer
Dipl.-Ing. Rolf Hunold, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jost Schumann, Beratender Ingenieur
- 92 Jahre Dipl.-Ing. Heinrich Bickmann, Beratender Ingenieur

AUGUST

- 60 Jahre Dipl.-Ing. Ludger Welp, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ottmar Koprek
Dipl.-Ing. Erwin Horn
Dipl.-Ing. Ulrich Schäfer
Dipl.-Ing. Alfons Stock
Dipl.-Ing. Johannes Schenk, ÖbVI
Dipl.-Ing. Frank Pohl
Dipl.-Ing. Norbert Sümmerrmann
Dipl.-Ing. Winfried Lange, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Margret Schormann
Dr.-Ing. Andreas Durchschlag
Dipl.-Ing. Josef Dieding
Dipl.-Ing. Randolph Knoke, Beratender Ingenieur